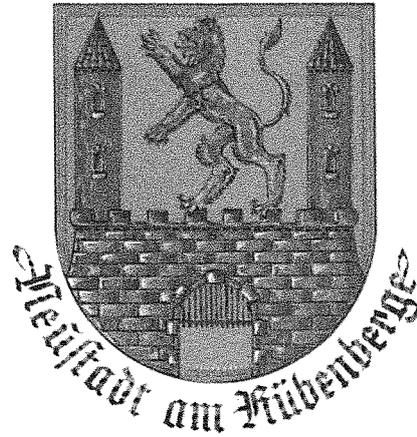

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge.



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Neustadt a. Rbge.

Schlussbericht vom: 12.12.2016
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Dipl.-Ing. Arnim Gilbricht
Dipl.-Verwaltungswirtin Ute Neuwald
Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt Ingo Thiele
Prüfungszeit: 21.09.2016 bis 02.12.2016
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung.....	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	8
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	10
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	11
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich.....	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	12
4.1.2 Finanzhaushalt.....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Liquiditätskredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	14
5.1 Ergebnisrechnung.....	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	15
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	15
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	15

5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	15
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16
5.1.1.8	Aktivierten Eigenleistungen	16
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	16
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	17
5.1.2.1.1	Stellenplan	17
5.1.2.1.2	Personalaufwand	17
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	17
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.1.2.4	Abschreibungen	18
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18
5.1.2.6	Transferaufwendungen	18
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3	Außerordentliche Erträge	18
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	18
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.6	Jahresergebnis	19
5.2	Teilergebnisrechnungen	19
5.3	Finanzrechnung	19
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23
5.3.5.1	Baumaßnahmen	24
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	24
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	24
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	25
5.4	Teilfinanzrechnung	25
5.5	Bilanz	25
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	26
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva	26
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	26
5.5.1.1.2	Sachvermögen	27

5.5.1.1.3	Finanzvermögen	27
5.5.1.1.4	Liquide Mittel	28
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	28
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	29
5.5.1.2.1	Nettoposition	29
5.5.1.2.2	Schulden	30
5.5.1.2.3	Rückstellungen	30
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	30
5.6	Anhang	30
5.6.1	Rechenschaftsbericht	30
5.6.2	Anlagenübersicht	31
5.6.3	Schuldenübersicht.....	31
5.6.4	Forderungsübersicht.....	32
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	32
5.6.5.1	Ergebnishaushalt	33
5.6.5.2	Finanzhaushalt.....	33
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	33
6.1	Fehlbetrag	33
6.2	Zusammenfassung.....	33
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	33
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	35

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2015	15
Ansicht 2:	Aufwendungen 2015	16
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	22
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	22
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015	24
Ansicht 7:	Aktiva 2015	26
Ansicht 8:	Passiva 2015	29
Ansicht 9:	Ertragsquoten	35
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	35
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	36
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
Ansicht 13:	Liquidität	37

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Hinweise, Feststellungen und Beanstandungen sind Bemerkungen im Sinne von § 156 III NKomVG. Eine gesonderte Beantwortung der Hinweise ist nicht erforderlich. Zu den Feststellungen und Beanstandungen wird eine Stellungnahme im Sinne von § 156 IV NKomVG erwartet.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. und II. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang.

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das RPA in der Zeit vom 15.09.2015 bis 15.12.2015 geprüft. Der Schlussbericht vom 22.01.2016 wurde der Stadt Neustadt a. Rbge. mit Schreiben vom 25.01.2016 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind ausgeräumt.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 02.06.2016 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach Abs. 2 hat stattgefunden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es konnte relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Unterjährig fand eine regelmäßige Visa-Kontrolle statt, so dass Fehler im Vorfeld bemerkt und korrigiert werden konnten.

Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 13.11.2015 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H, proDoppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H, proDoppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hatte die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Hinweise

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht flächendeckend implementiert.

Ein flächendeckendes Berichtswesen wurde im Jahr 2015 eingeführt.

Ziele und Kennzahlen wurden definiert, jedoch noch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses am 29.07.2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Beanstandung

Wie bereits in den Jahren 2010 bis 2014 stehen Planung und Ausführung nicht im Einklang. Trotz mehrfacher Beanstandung dieser enormen Soll/Ist-Abweichung, scheint es nicht zu gelingen, korrekte Planzahlen einzufügen oder den eigenen Aufwand sorgfältig zu schätzen. Es besteht - insbesondere im Hinblick auf zukünftige Jahre (Haushaltssicherung) - dringender Handlungsbedarf.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2015 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine weitestgehende wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Feststellung

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. mit kleinen Ausnahmen wirtschaftlich geführt wurde. Trotz Personalmehrung in verschiedenen Bereichen ist eine Auftragsvergabe für Dienstleistungen an Dritte zu erkennen. Dies steht aus Sicht des RPA in einem Missverhältnis zum Faktor Personal.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 936.587,47 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war lediglich teilweise nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies erfolgte in allen Fällen.

In einigen Fällen führte die Bildung von Rückstellungen zu einem überplanmäßigen Aufwand. Es wäre wünschenswert, wenn die Ansätze zukünftig zeitnah und ordnungsgemäß geplant und regelmäßig überprüft würden.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. Verwaltungsausschuss (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Verwaltungsausschuss wurden hierüber unterrichtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben würde, oder dass die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Der Vorlagettermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2014 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten. Die notwendige Genehmigung wurde am 17.02.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

In seiner Sitzung am 18.06.2015 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 14.07.2015 erteilt worden. Am 05.11.2015 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die II. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde am 24.11.2015 erteilt.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 68.350.100,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 69.774.600,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 32.000,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 8.822.559,04 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Verminderung um 1.300.263,16 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 10.172.101,15 € (Ansatz 2015 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 49.278,95 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 78.326.700,00 € und
- Auszahlungen von 78.905.500,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 5.361.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 15.204.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 11.900.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	68.350.100,00 €	72.641.817,92 €	4.291.717,92 €
ordentliche Aufwendungen	69.774.600,00 €	71.379.076,70 €	1.604.476,70 €
ordentliches Ergebnis	-1.424.500,00 €	1.262.741,22 €	2.687.241,22 €
außerordentliche Erträge	32.000,00 €	2.513.178,40 €	2.481.178,40 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	531.618,14 €	531.618,14 €
außerordentliches Ergebnis	32.000,00 €	1.981.560,26 €	1.949.560,26 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene
Haushaltsermächtigungen in Höhe von 373.700,00 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.219.200,00 €	69.188.890,52 €	2.969.690,52 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.892.200,00 €	63.631.338,99 €	-260.861,01 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.327.000,00 €	5.557.551,53 €	3.230.551,53 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	214.900,00 €	1.776.026,59 €	1.561.126,59 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.575.900,00 €	5.066.590,01 €	-6.509.309,99 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.361.000,00 €	-3.290.563,42 €	8.070.436,58 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.034.000,00 €	2.266.988,11 €	11.300.988,11 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.892.600,00 €	4.988.849,98 €	-6.903.750,02 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.437.400,00 €	3.282.859,02 €	-154.540,98 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.455.200,00 €	1.705.990,96 €	-6.749.209,04 €
Finanzmittelbestand	-578.800,00 €	3.972.979,07 €	4.551.779,07 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		63.350.903,22 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		63.640.355,52 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-289.452,30 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	801.351,39 €	801.351,39 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-578.800,00 €	4.484.878,16 €	5.063.678,16 €
Verpflichtungsermächtigungen	15.204.000,00 €	15.204.000,00 €	0,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahme- und Ausgabeermächtigungen zur
Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Bezeichnung	Teilhaushalte und Budgets	
	Ansatz	Abschluss
Organe und Stabsstellen	-842.300,00 €	-821.847,33 €
Zentrale Dienste	-3.250.700,00 €	-5.754.235,71 €
Finanzwesen	-1.150.800,00 €	-1.023.928,89 €
Recht, Versicherungen und Feuerwehr	-1.372.300,00 €	-977.430,62 €
Bürgerservice	-779.500,00 €	-715.036,67 €
Bildung	-5.560.400,00 €	-5.276.089,22 €
Soziales	-1.348.600,00 €	-428.461,03 €
Kinder und Jugend	-8.192.500,00 €	-7.086.960,29 €
Planung und Bauordnung	-2.103.700,00 €	-1.615.704,92 €
Immobilien	-4.752.500,00 €	-3.544.513,21 €
Tiefbau	-4.020.300,00 €	-4.135.947,30 €
Stadtgrün	-2.007.100,00 €	-1.829.138,72 €
Städtische Aufgaben ABN	-638.300,00 €	-626.066,04 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	34.626.500,00 €	37.079.661,43 €
Gesamt	-1.392.500,00 €	3.244.301,48 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. ist am 09.03.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

Die gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet. Während dieser Zeit wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine intensivierete Visa-Kontrolle durchgeführt.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 11.900.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 8.175,29 € (im Vorjahr 1.212,23 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

Hinweis

Tatsächlich in Anspruch genommen wurde lediglich ein Betrag von 9,5 Mio. Euro.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

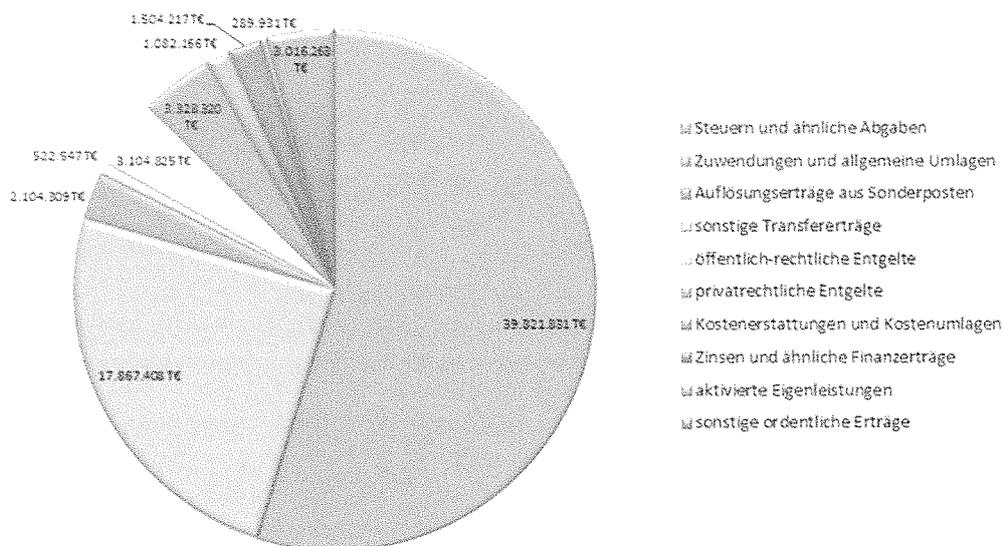
Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung		Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres		
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	38.869.549,11 €	39.821.831,37 €	38.339.600,00 €	1.482.231,37 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.574.227,80 €	17.867.407,81 €	17.360.800,00 €	506.607,81 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.119.495,05 €	2.104.309,00 €	2.130.400,00 €	-26.091,00 €
4. sonstige Transfererträge	589.528,42 €	522.547,32 €	403.400,00 €	119.147,32 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.685.966,91 €	3.104.825,15 €	2.615.800,00 €	489.025,15 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.090.233,06 €	3.328.320,09 €	2.916.000,00 €	412.320,09 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.255.729,20 €	1.082.166,12 €	1.132.500,00 €	-50.333,88 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	937.092,84 €	1.504.217,02 €	1.174.900,00 €	329.317,02 €
9. aktivierte Eigenleistungen	1.925,50 €	289.930,58 €	500,00 €	289.430,58 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.403.793,07 €	3.016.263,46 €	2.276.200,00 €	740.063,46 €
12. = Summe ordentliche Erträge	59.527.540,96 €	72.641.817,92 €	68.350.100,00 €	4.291.717,92 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	20.202.857,92 €	22.468.233,36 €	20.005.800,00 €	2.462.433,36 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.371.747,68 €	12.343.638,08 €	12.640.900,00 €	-297.261,92 €
16. Abschreibungen	4.533.958,21 €	4.582.366,67 €	4.749.200,00 €	-166.833,33 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.028.677,44 €	1.020.227,28 €	1.275.300,00 €	-255.072,72 €
18. Transferaufwendungen	31.055.226,69 €	27.094.553,66 €	27.347.600,00 €	-253.046,34 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.882.395,22 €	3.870.057,65 €	3.755.800,00 €	114.257,65 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	71.074.863,16 €	71.379.076,70 €	69.774.600,00 €	1.604.476,70 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-11.547.322,20 €	1.262.741,22 €	-1.424.500,00 €	2.687.241,22 €
22. außerordentliche Erträge	288.402,23 €	2.513.178,40 €	32.000,00 €	2.481.178,40 €
23. außerordentliche Aufwendungen	305.681,18 €	531.618,14 €	0,00 €	531.618,14 €
24. außerordentliches Ergebnis	-17.278,95 €	1.981.560,26 €	32.000,00 €	1.949.560,26 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-11.564.601,15 €	3.244.301,48 €	-1.392.500,00 €	4.636.801,48 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2015

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Es waren Sonderposten aufzulösen.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge wurden zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 289.930,58 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

Beanstandung

Es handelt sich hier um aktivierte Eigenleistungen im Sinne von § 59 GemHKVO. Offensichtlich wurde die Eigenleistung „Deichbau“ nicht aufgenommen. Dies ist nachzuholen.

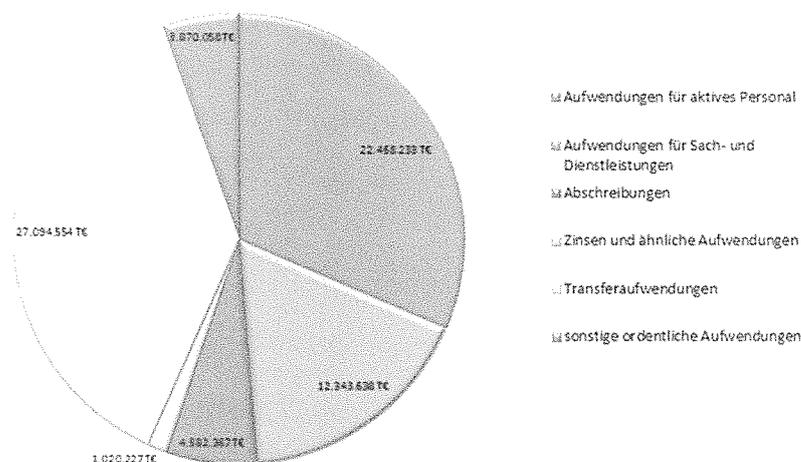
Das Rechnungsprüfungsamt ist insgesamt der Meinung, dass nicht alle Leistungen hätten aktiviert werden dürfen. Oftmals handelt es sich um die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion oder Projektsteuerung. Unter Bezug auf die Ausführungen von Anders, Horstmann u.a. in „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen“, 4. Auflage, scheint hierbei eher die tatsächliche Eigenleistung von Ausführung oder Planung gemeint zu sein, nicht jedoch die Erteilung der Aufträge, Überwachung der beauftragten Architekten und Rechnungskontrolle. Aktivierungsfähig sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nur die Leistungsphasen anhand der HOAI.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2015

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	103,000	99,000	103,000
davon f. Altersteilzeit	10,000	6,000	2,000
Leerstellen	10,000	9,000	0,000
bereinigt	93,000	90,000	103,000
insgesamt	93,000	90,000	103,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	288,000	317,000	328,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	381,000	407,000	431,000
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	11,000	26,000	15,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu

unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Neustadt a. Rbge. getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.020.227,28 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen in der Stadt Neustadt a. Rbge. 2015 27.094.553,66 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Neustadt a. Rbge..

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- außergewöhnliche Aufwendungen
- periodenfremde Aufwendungen.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.981.560,26 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (1.262.741,22 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.981.560,26 €) wird mit 3.244.301,48 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	39.309.067,69 €	39.430.871,52 €	38.339.600,00 €	1.091.271,52 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.391.089,61 €	18.132.566,42 €	17.360.800,00 €	771.766,42 €
3. sonstige Transfereinzah- lungen	589.809,59 €	547.013,86 €	403.400,00 €	143.613,86 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.643.619,30 €	3.059.419,41 €	2.615.800,00 €	443.619,41 €
5. privatrechtliche Entgelte	1.215.622,65 €	3.376.078,07 €	2.916.000,00 €	460.078,07 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.673.930,48 €	1.097.137,11 €	1.132.500,00 €	-35.362,89 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	982.315,88 €	1.446.605,23 €	1.174.900,00 €	271.705,23 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.175.630,02 €	2.099.198,90 €	2.276.200,00 €	-177.001,10 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.981.085,22 €	69.188.890,52 €	66.219.200,00 €	2.969.690,52 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	18.822.026,88 €	19.844.737,64 €	18.972.600,00 €	872.137,64 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögens-gegenstände	10.013.816,81 €	11.745.939,91 €	12.640.900,00 €	-894.960,09 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.048.830,95 €	1.035.543,90 €	1.275.300,00 €	-239.756,10 €
15. Transferauszahlungen	35.134.565,30 €	27.205.555,86 €	27.347.600,00 €	-142.044,14 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.072.093,60 €	3.799.561,68 €	3.655.800,00 €	143.761,68 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.091.333,54 €	63.631.338,99 €	63.892.200,00 €	-260.861,01 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.110.248,32 €	5.557.551,53 €	2.327.000,00 €	3.230.551,53 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.967.683,47 €	1.262.446,01 €	57.000,00 €	1.205.446,01 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	19.343,28 €	183.496,61 €	61.000,00 €	122.496,61 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	55.034,88 €	295.162,42 €	62.000,00 €	233.162,42 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	34.540,15 €	34.921,55 €	34.900,00 €	21,55 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.076.601,78 €	1.776.026,59 €	214.900,00 €	1.561.126,59 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.174.218,39 €	1.036.025,30 €	1.145.000,00 €	-108.974,70 €
26. Baumaßnahmen	2.137.863,41 €	2.152.517,11 €	9.189.700,00 €	-7.037.182,89 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.621.801,73 €	1.788.017,16 €	1.162.100,00 €	625.917,16 €
28. Erwerb von Finanz- vermögensanlagen	53.262,98 €	74.315,49 €	67.600,00 €	6.715,49 €
29. Aktivierbare	636.978,75 €	15.642,40 €	8.000,00 €	7.642,40 €

Einzahlungen und Auszahlungen Zuwendungen	Finanzrechnung			Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	4.409,35 €	72,55 €	3.500,00 €	-3.427,45 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.628.534,61 €	5.066.590,01 €	11.575.900,00 €	-6.509.309,99 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.551.932,83 €	-3.290.563,42 €	-11.361.000,00 €	8.070.436,58 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-14.662.181,15 €	2.266.988,11 €	-9.034.000,00 €	11.300.988,11 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.172.104,16 €	4.988.849,98 €	11.892.600,00 €	-6.903.750,02 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.396.783,85 €	3.282.859,02 €	3.437.400,00 €	-154.540,98 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-224.679,69 €	1.705.990,96 €	8.455.200,00 €	-6.749.209,04 €
37. Finanzmittelbestand	-14.886.860,84 €	3.972.979,07 €	-578.800,00 €	4.551.779,07 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	89.496.811,67 €	63.350.903,22 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	89.998.195,26 €	63.640.355,52 €		
40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-501.383,59 €	-289.452,30 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	16.189.595,82 €	801.351,39 €	0,00 €	801.351,39 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	801.351,39 €	4.484.878,16 €	-578.800,00 €	5.063.678,16 €

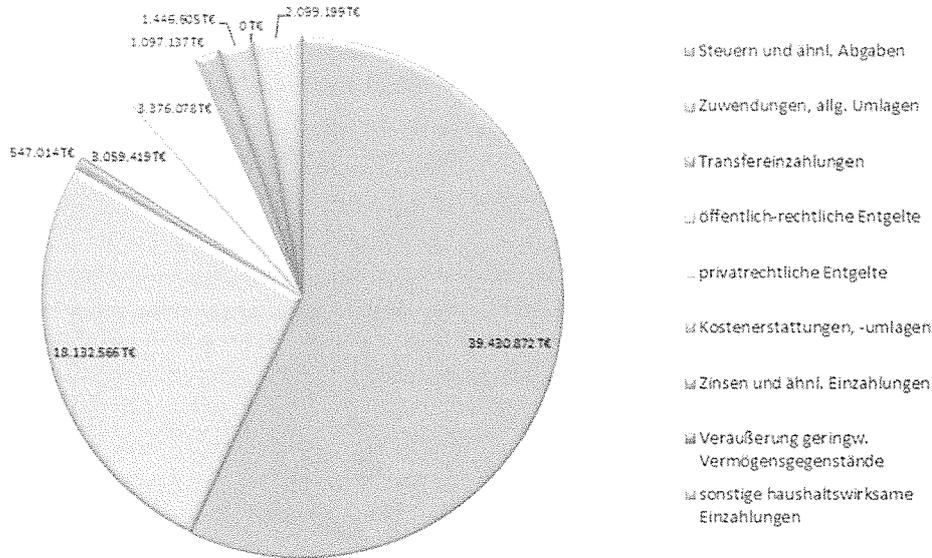
Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

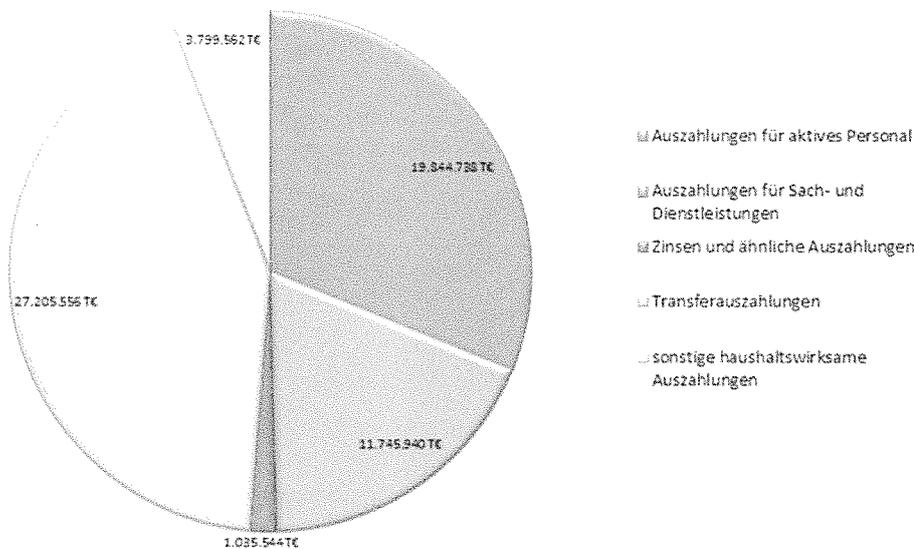
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

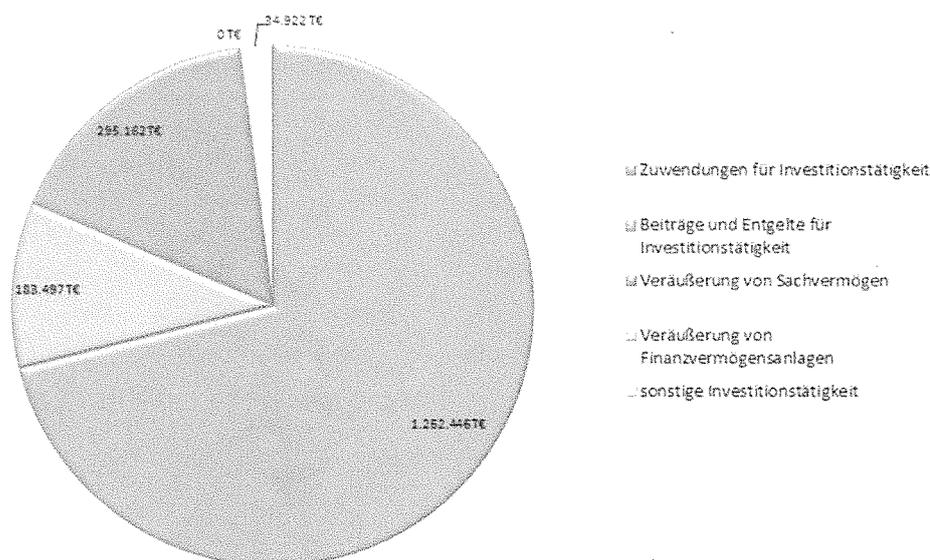
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 5.557.551,53 €. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen. Damit standen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

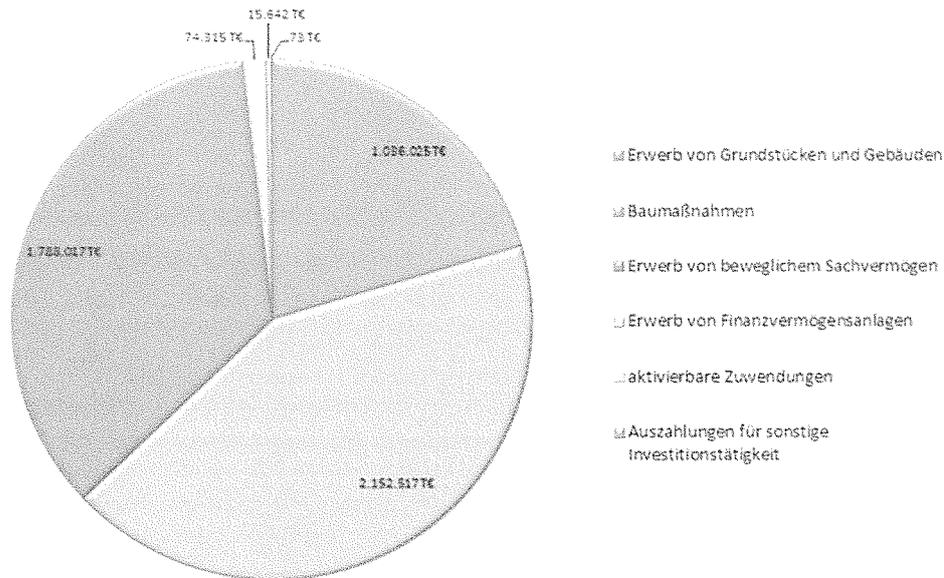
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.5.1 Baumaßnahmen

Hinweis

Die massive Differenz ist durch den Bau der Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße begründet. Eine Fortführung der Maßnahme erfolgte in 2016.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 4.988.849,98 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2015 mit 3.282.859,02 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von 1.705.990,96 €.

Der positive Saldo zeigte hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nahm mehr neue Schulden auf, als sie zurückzahlte.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmte mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme betrug 201.238.431,43 € (Vorjahreswert: 193.725.799,73 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

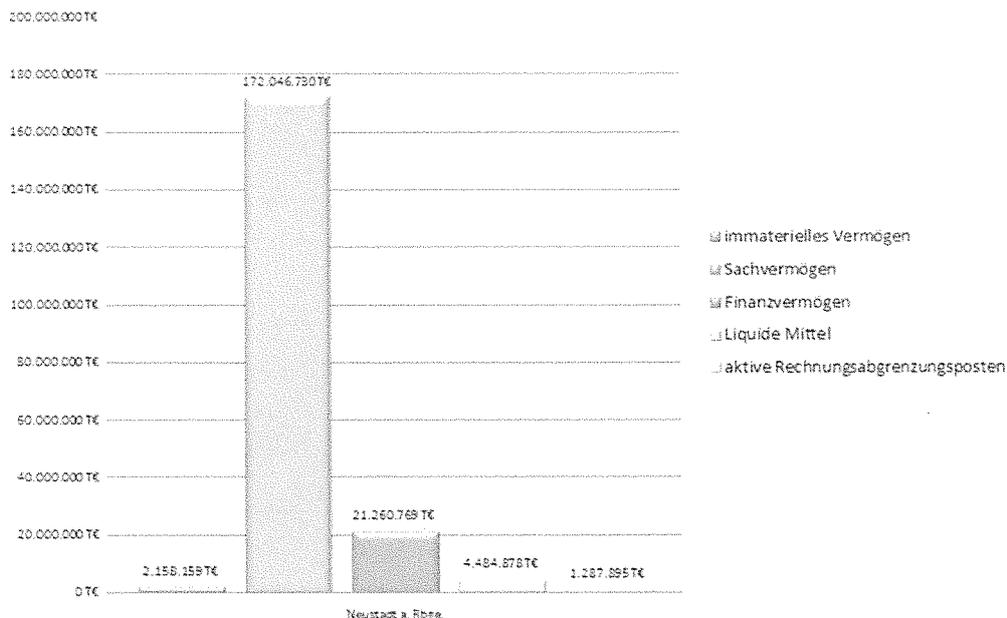
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	
1. Immaterielles Vermögen	2.276.814,37 €	2.158.159,11 €	-5,2 %
2. Sachvermögen	171.039.937,08 €	172.046.730,27 €	0,6 %
3. Finanzvermögen	18.634.656,21 €	21.260.769,26 €	14,1 %
4. Liquide Mittel	801.351,39 €	4.484.878,16 €	459,7 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	973.040,68 €	1.287.894,63 €	32,4 %
Gesamt	193.725.799,73 €	201.238.431,43 €	3,9 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2015

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 7.512.631,70 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 199.111,63 € standen Abgänge von 317.766,89 € gegenüber. Die Vermögenszugänge im Bereich der Lizenzen basierten auf der Neuanschaffung folgender Software: Dokumentenmanagement, Tiefbau und einheitliche Erfassung von Office-Dokumenten. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Aktivierung von

Zuschüssen an freie Träger für Kinder- und Jugendarbeit. Die Abgänge beruhen auf planmäßigen Abschreibungen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren papiergebunden erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und wurde in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert und beinhalten die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke. Inventurlisten waren vorhanden.

Durch Umbuchungen von 2.128.367,42 € auf die zuständigen Anlagekonten verringerten sich die Anlagen im Bau bei

- Kita-Anbauten
- Buswartehallen
- Flachdach Turnhalle KGS

zum 31.12.2015 auf 2.081.861,37 €.

Den Zugängen von Sachvermögen von 8.847.355,00 € standen Abgänge von 1.699.396,38 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren

- Erwerb von Wohnungen und Grundstücken
- Fahrzeuge für Feuerwehr und Bauhof
- Übernahme von Straßen, Spielplätzen und Spielgeräten von Erschließungsträgern
- Kita-Anbauten
- Servicegebäude ZOB
- Barrierefreier Umbau von acht Buswartehallen
- Flachdach Turnhalle KGS.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde mit 21.260.769,26 € (Vorjahr 18.634.656,21 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge. waren vorhanden.

Hinweise

Durch den Erwerb der Anteile am Gesellschaftsvermögen der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH in Höhe von 52 Prozent fand ein Vermögenszugang statt.

Bei den in der Bilanz per 01.01.2015 ausgewiesenen Ausleihungen handelt es sich um überwiegend um Darlehen zur Wohnungsbauförderung. Bei den Ausleihungen ist ein geringer Vermögenszuwachs zu verzeichnen. Dieser beinhaltet die Umwandlung der Dividende der Raiffeisen-Volksbank Hagen eG in Geschäftsguthaben.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2.647.962,05 € auf 6.006.840,02 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwarts- oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquiden Mittel betragen 4.484.878,16 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 801.351,39 €). Damit sind sie um 3.683.526,77 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

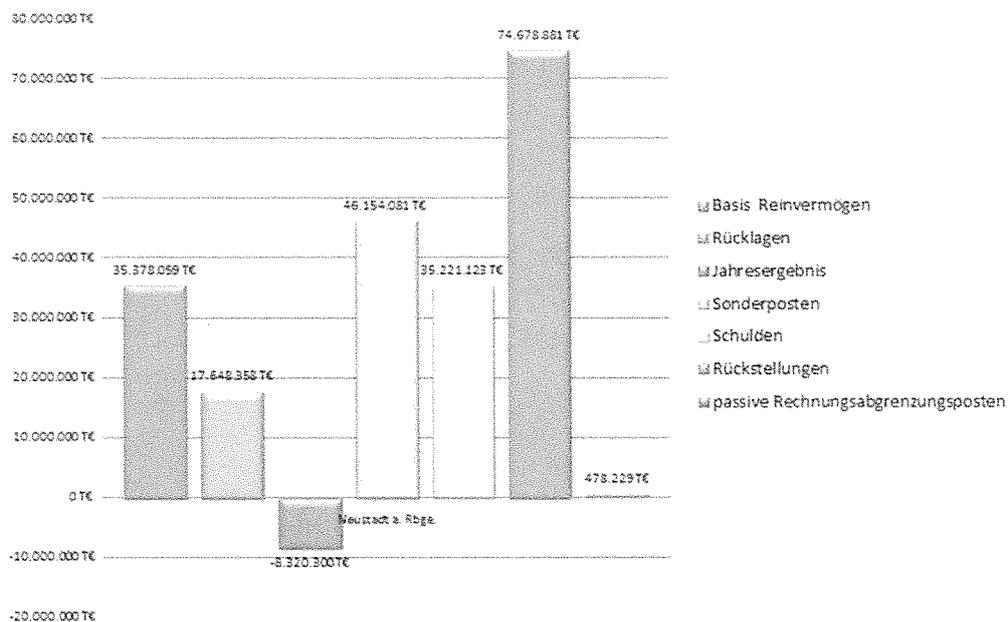
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 1.287.894,63 € für Bezüge und Versorgungsbeiträge der Beamten, Zuschüsse für laufende Tätigkeit und Versicherungsleistungen gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	35.264.736,53 €	35.378.059,36 €	0,3 %
1.2 Rücklagen	2.473.435,93 €	17.648.358,27 €	613,5 %
1.3 Jahresergebnis	3.610.321,19 €	-8.320.299,67 €	-330,5 %
1.4 Sonderposten	46.626.251,57 €	46.154.080,82 €	-1,0 %
2. Schulden	32.811.590,22 €	35.221.122,73 €	7,3 %
3. Rückstellungen	72.677.270,59 €	74.678.880,68 €	2,8 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	262.193,70 €	478.229,24 €	82,4 %
Gesamt	193.725.799,73 €	201.238.431,43 €	3,9 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2015

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7.512.631,70 € auf 201.238.431,43 €.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 mit 35.378.059,36 € um 113.322,83 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 46.154.080,82 € für Zuschüssen und Fördermittel (Erweiterung Gewerbegebiet Ost, Grunderneuerung Buswartehallen, Krippenausbau, Feuerwehrfahrzeug), für die Übereignung einer Straße und

Spielplätzen im Rahmen von Erschließungsverträgen und Erschließungsbeiträge gebildet.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.409.532,51 € erhöht.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 07.07.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden war jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 74.678.880,68 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Neustadt a. Rbge. am 31.12.2015		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	46.857.294,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.002.674,30 €	
Instandhaltungsrückstellungen	585.174,48 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	24.155.148,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	81.063,00 €	
Andere Rückstellungen	1.997.526,90 €	
Summe	74.678.880,68 €	

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Neustadt a. Rbge. am 31.12.2015

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Neustadt a. Rbge. mit 46.857.294,00 € ausgewiesen.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen.

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2015 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthielt die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		Buchwerte	
Anlagenvermögen		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12		Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.158.159,11 €	2.276.814,37 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		171.709.166,74 €	170.503.345,44 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		15.253.929,24 €	15.275.778,24 €
insgesamt		189.121.255,09 €	188.055.938,05 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 189.121.255,09 €.

Die Anlagenübersicht hat das Anlagevermögen zum Inhalt.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Schuldenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	31.741.963,98 €	3.286.154,87 €	8.514.792,46 €	19.941.016,65 €	31.741.963,98 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.741.963,98 €	3.286.154,87 €	8.514.792,46 €	19.941.016,65 €	30.035.973,02 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.464.648,50 €	2.464.648,50 €	0,00 €	0,00 €	1.946.313,73 €
4. Transferverbindlichkeiten	852.637,14 €	852.637,14 €	0,00 €	0,00 €	590.610,85 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	161.873,11 €	161.873,11 €	0,00 €	0,00 €	238.692,62 €
Schulden insgesamt	35.221.122,73 €	6.765.313,62 €	8.514.792,46 €	19.941.016,65 €	32.811.590,22 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz nicht überein.

Feststellung

Die Schuldenübersicht und die Summe der Schulden in der Bilanz stimmten nicht überein. Eine Erörterung mit dem zuständigen Fachdienst hat ergeben, dass die Angaben in der Bilanz korrekt sind. Die Schuldenübersicht hingegen ist fehlerhaft.

Grund dafür ist, dass nach Erstellung der Übersicht noch eine Buchung durchgeführt wurde. Dadurch ist die Differenz entstanden.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.092.623,33 €	2.088.671,85 €	3.951,48 €	0,00 €	1.292.496,44 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	498.462,48 €	441.782,78 €	33.395,15 €	23.284,55 €	962.025,37 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.415.754,21 €	3.413.553,54 €	2.200,67 €	0,00 €	3.358.877,97 €
Summe aller Forderungen	6.006.840,02 €	5.944.008,17 €	39.547,30 €	23.284,55 €	3.358.877,97 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Betrag in Höhe von 6.006.840,02 € bezog sich auf Forderungen aus nicht beglichenen Steuern, Gebühren und Beiträgen, sowie Transferverbindlichkeiten (Zuweisungen für laufende Zwecke und Zusagen für Investitionskostenzuschüsse) und Kostenersatzansprüchen gegenüber der Region (Sozialhilfe und Wohngeld).

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 443.000,00 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen sind erfolgt. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 19,3 Prozent).²

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen, sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG, der GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthielt die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

² Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

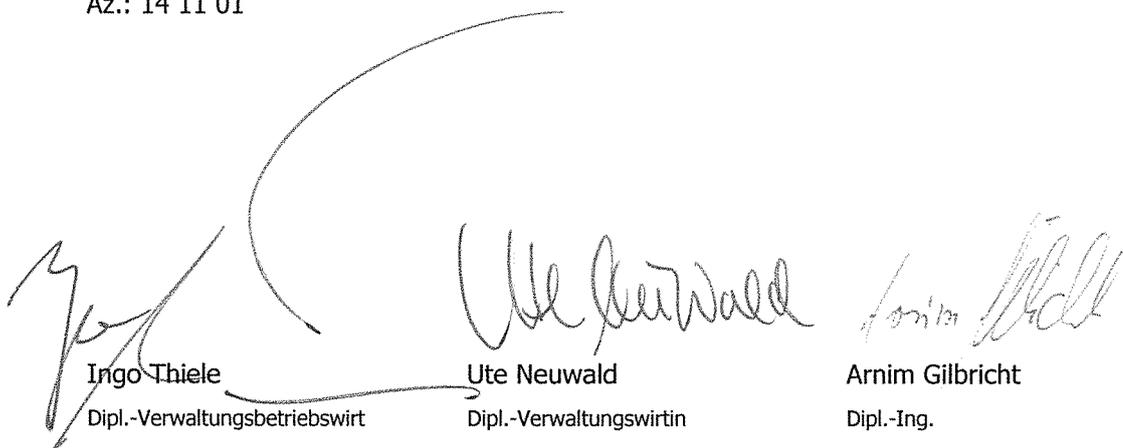
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Neustadt a. Rbge. wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben, außer zu den im Bericht genannten Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt

Az.: 14 11 01

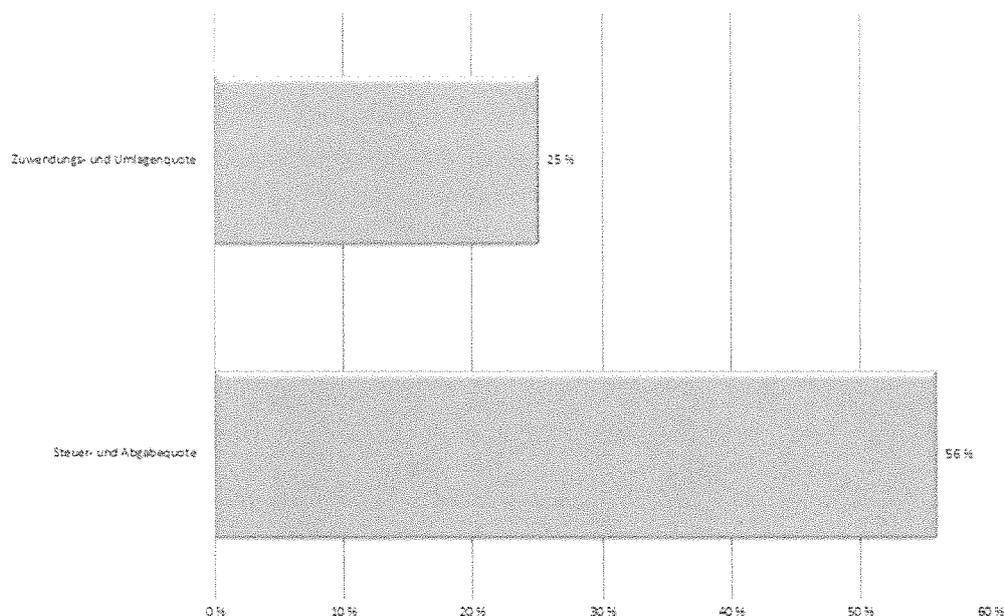


Ingo Thiele
Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt

Ute Neuwald
Dipl.-Verwaltungswirtin

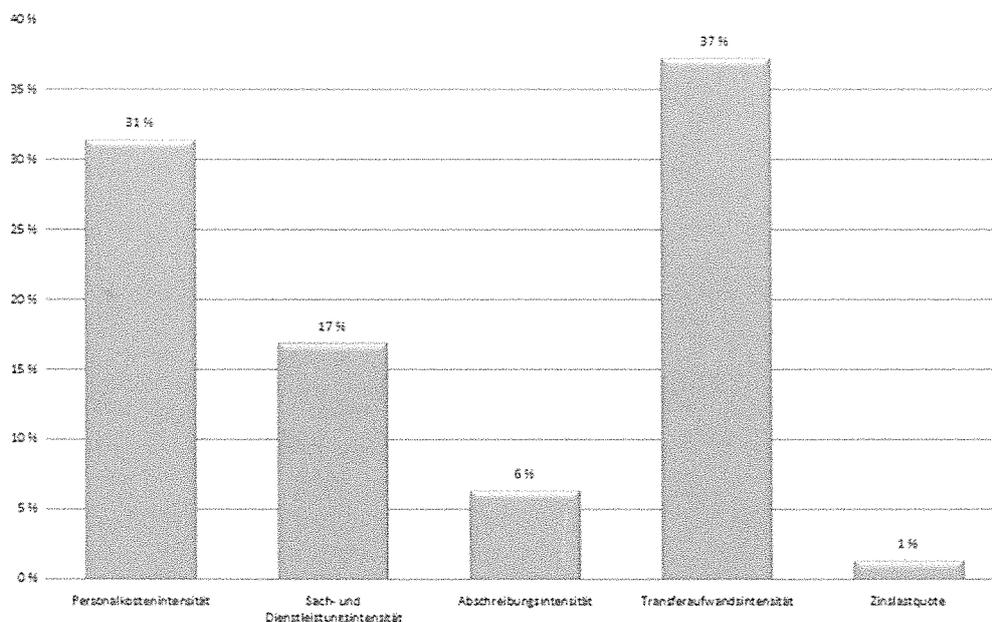
Arnim Gilbricht
Dipl.-Ing.

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.³

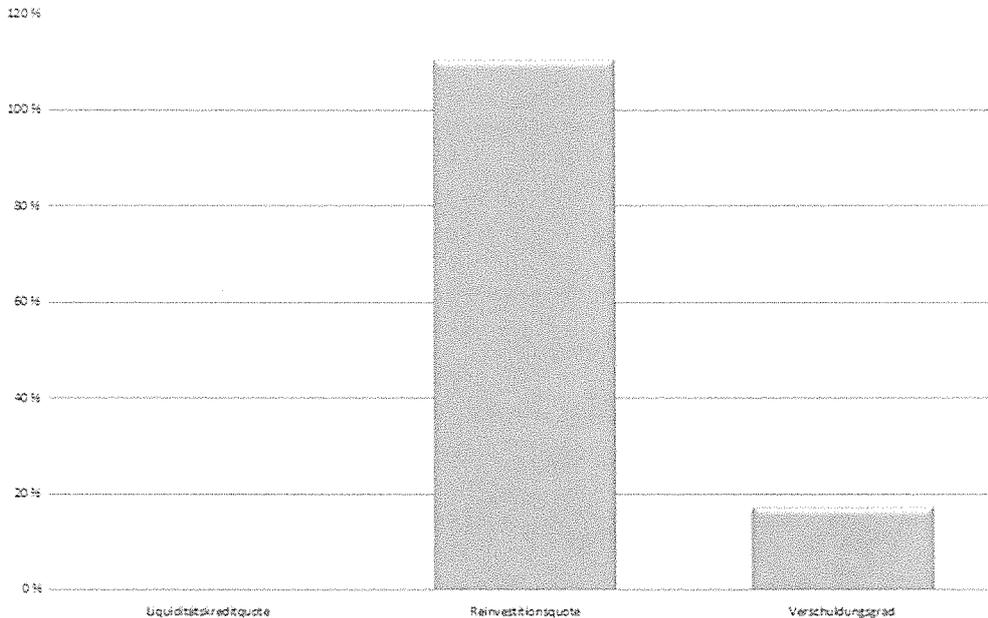


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

³ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁴



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

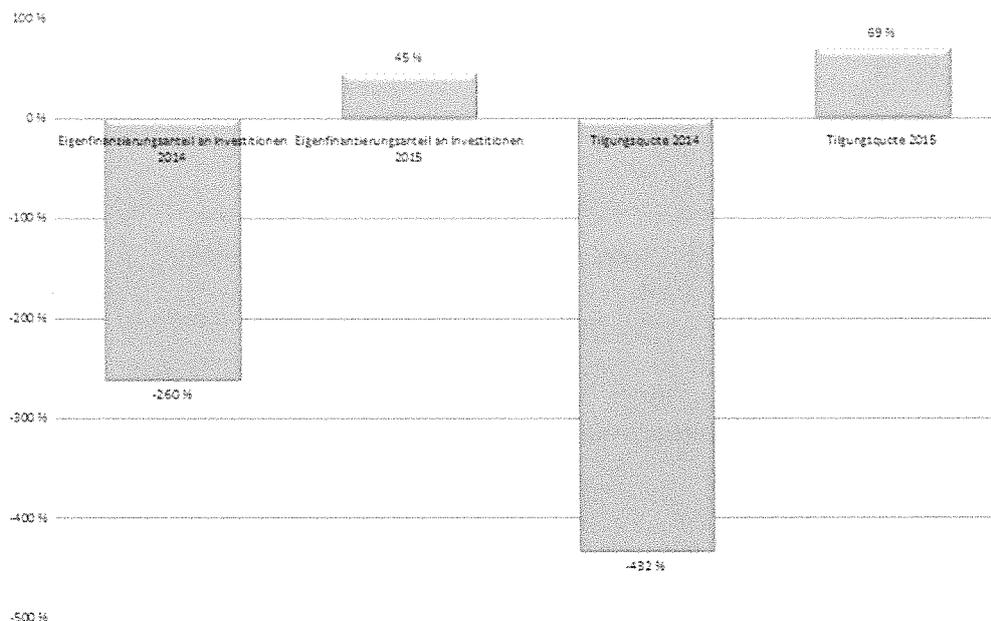
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

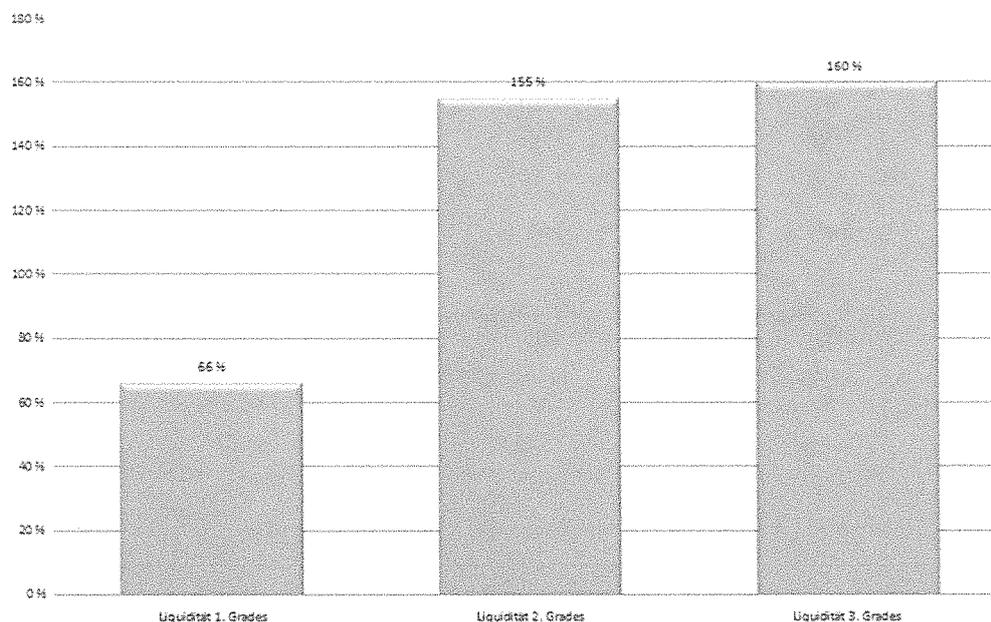
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

5



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

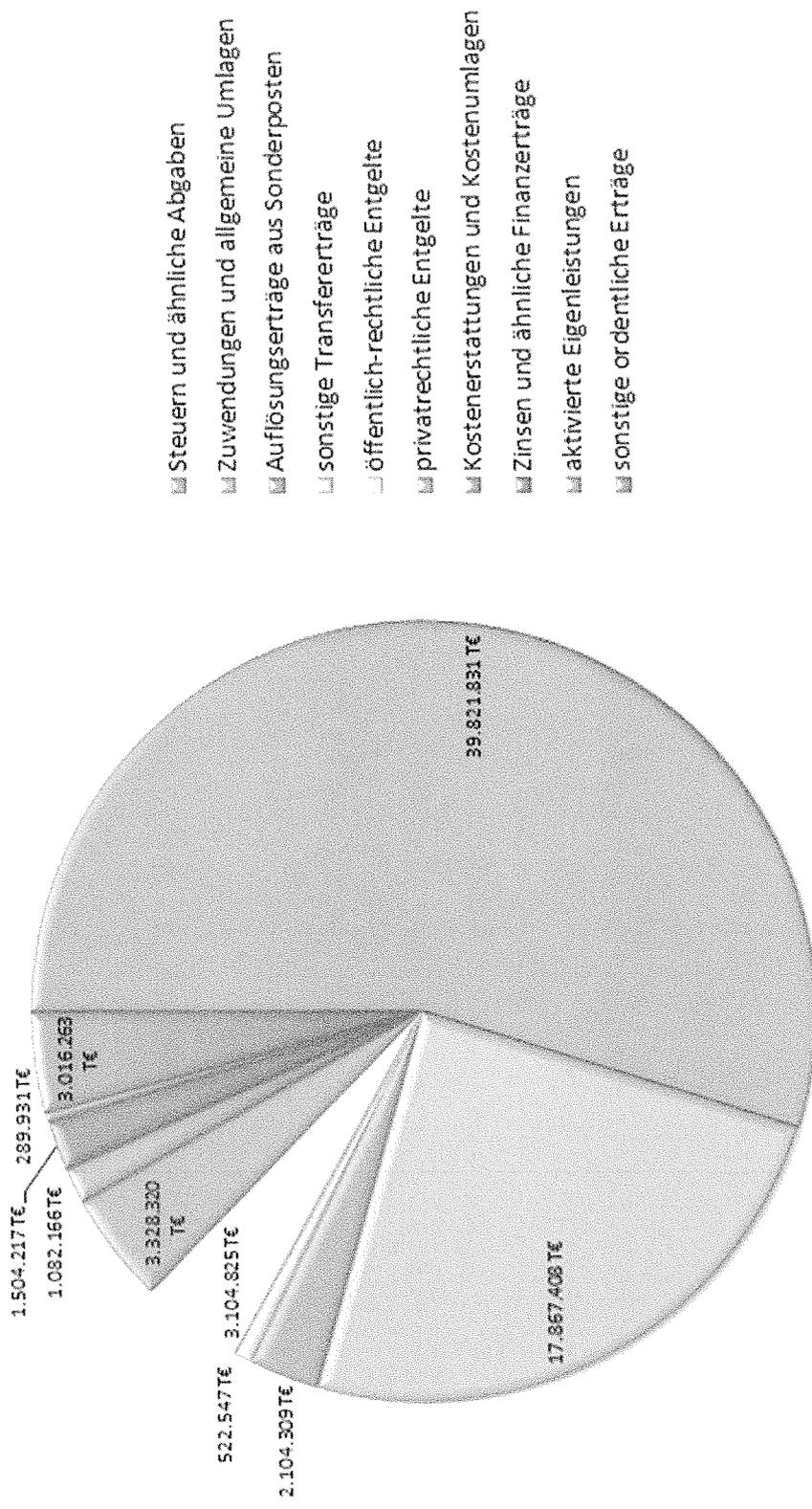


Ansicht 13: Liquidität

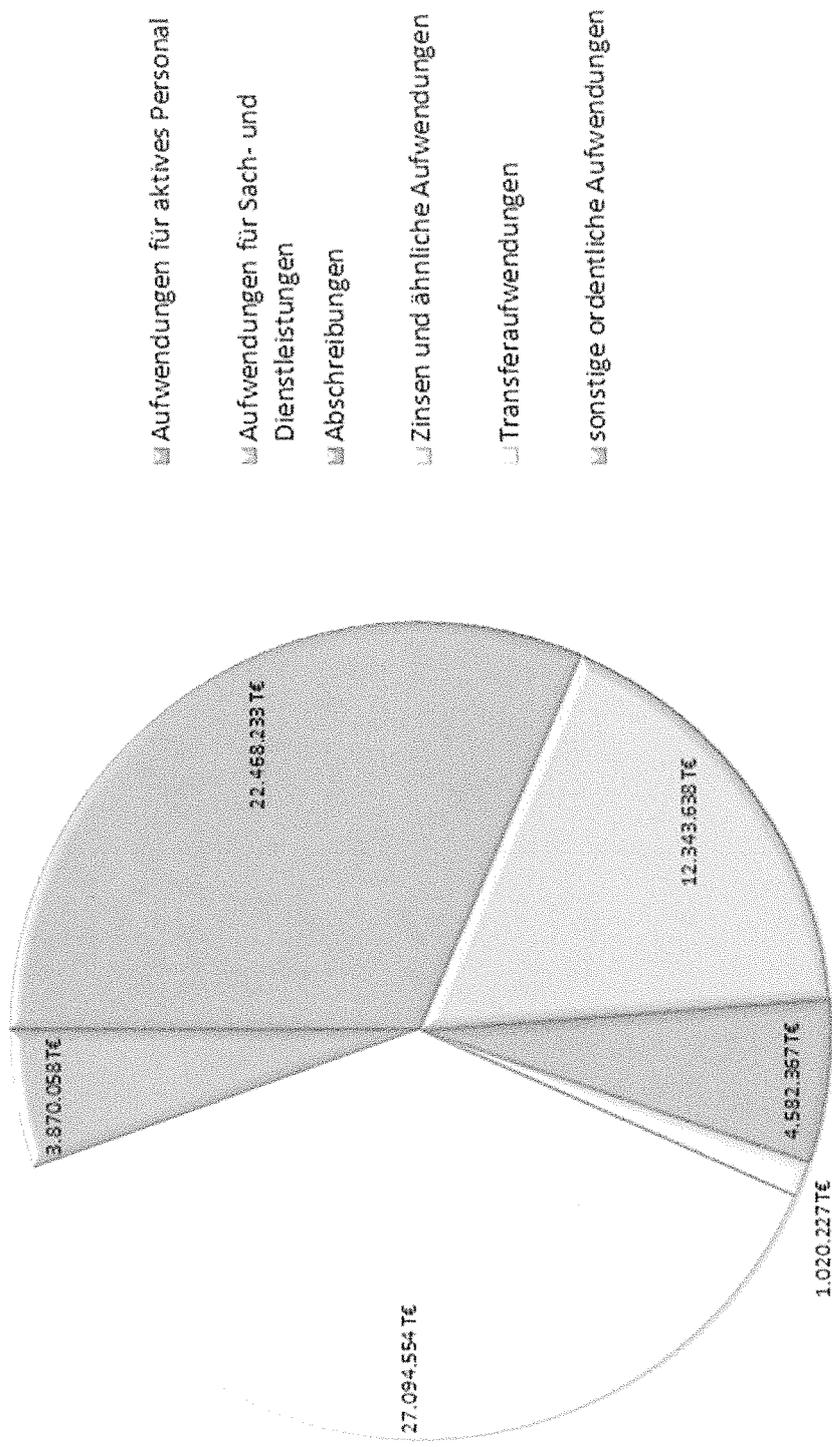
Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

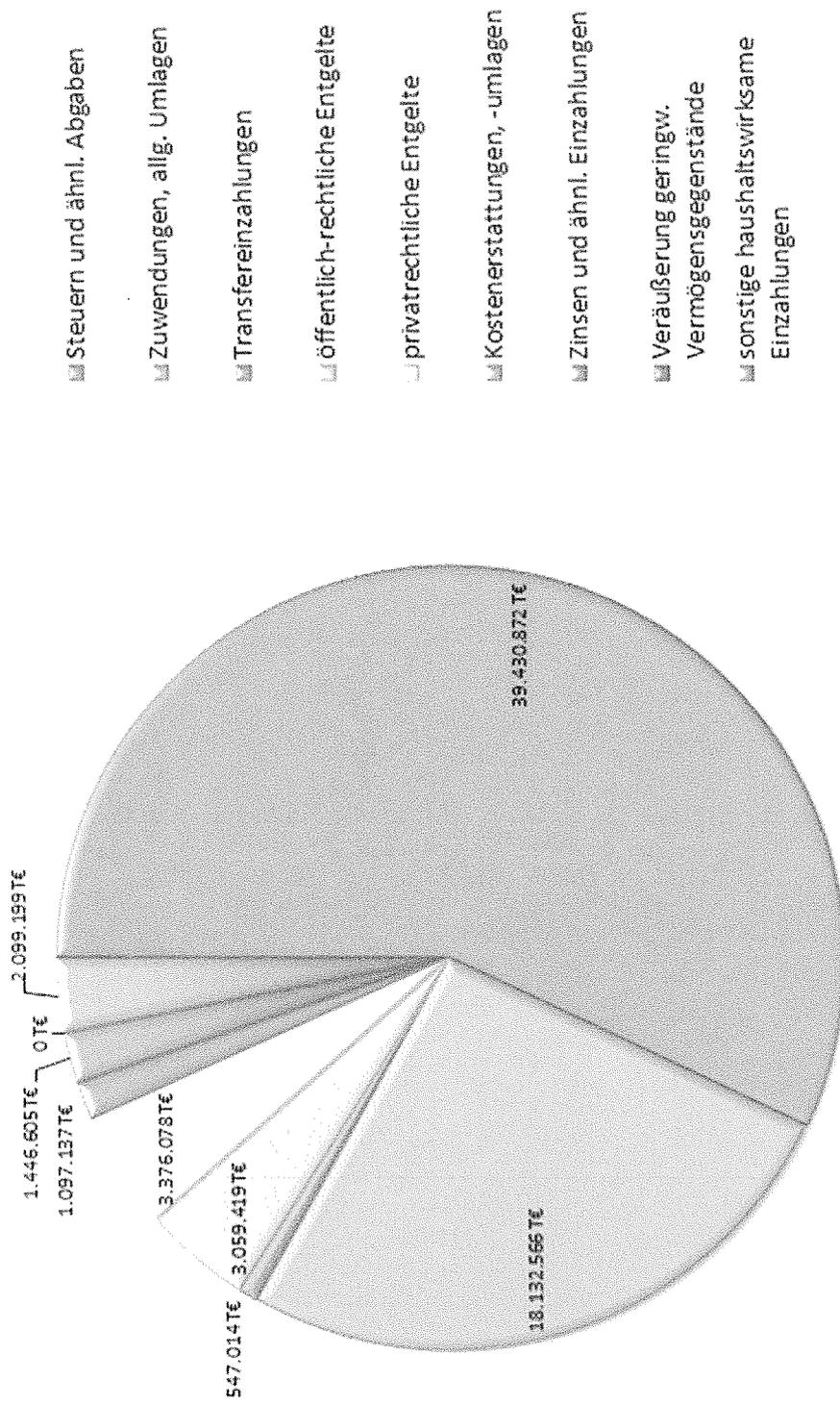
Erträge



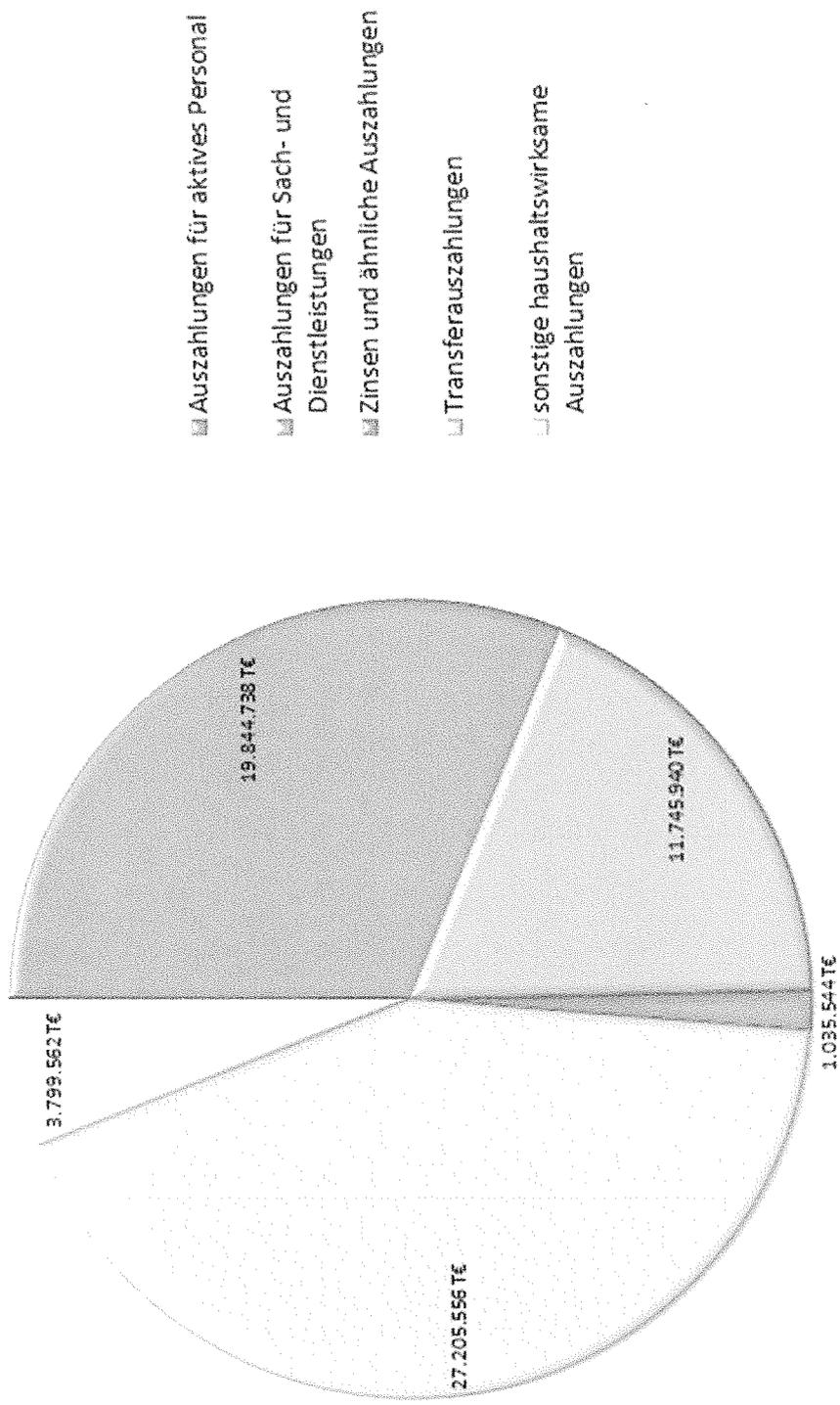
Aufwendungen



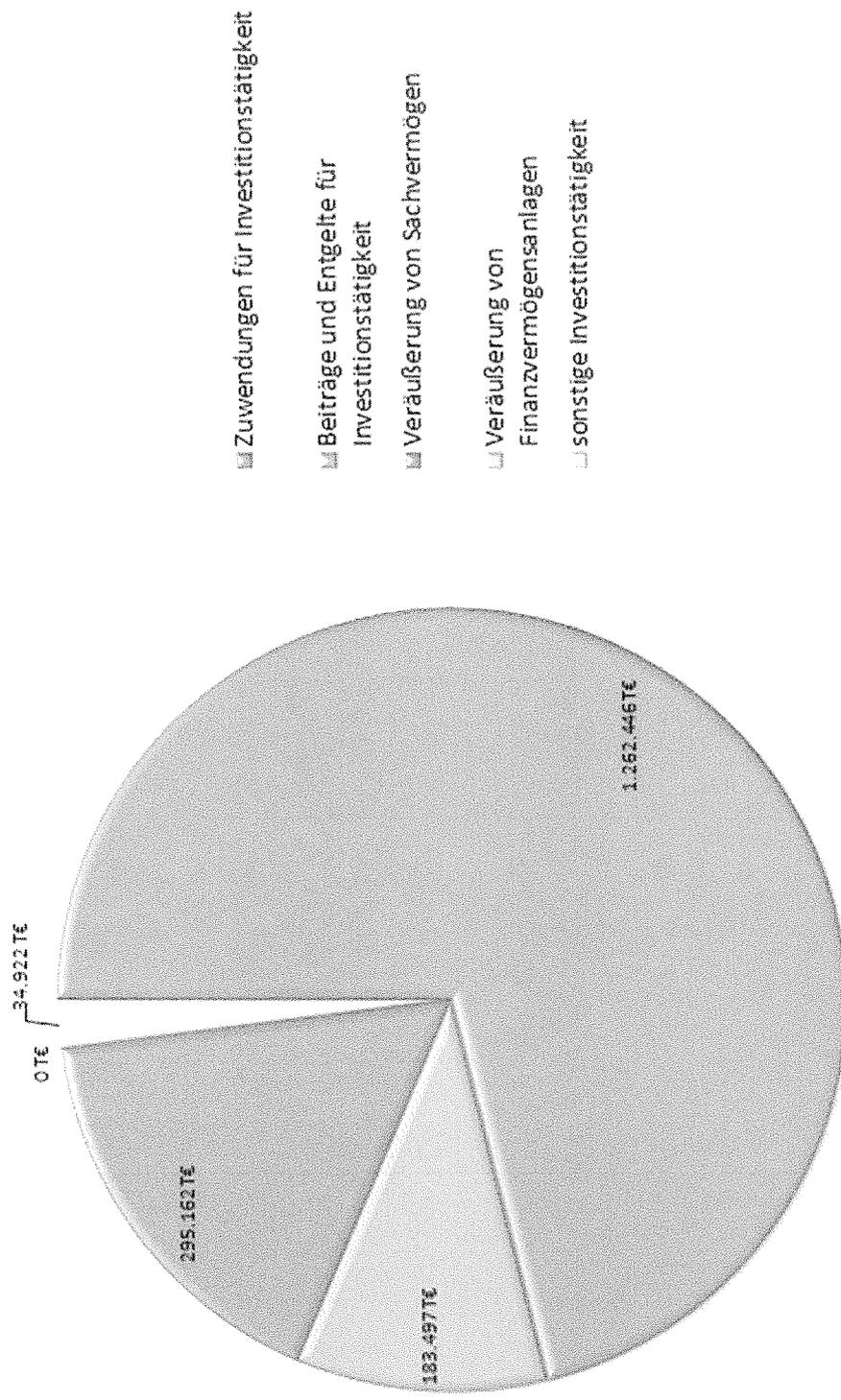
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



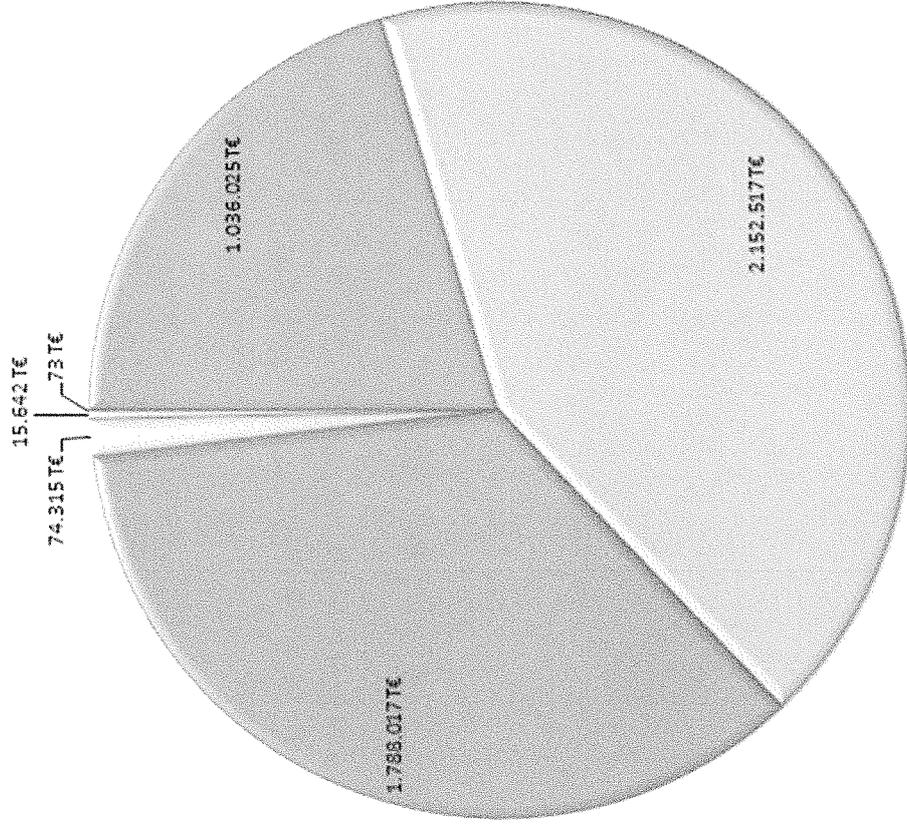
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Einzahlungen für Investitionstätigkeit

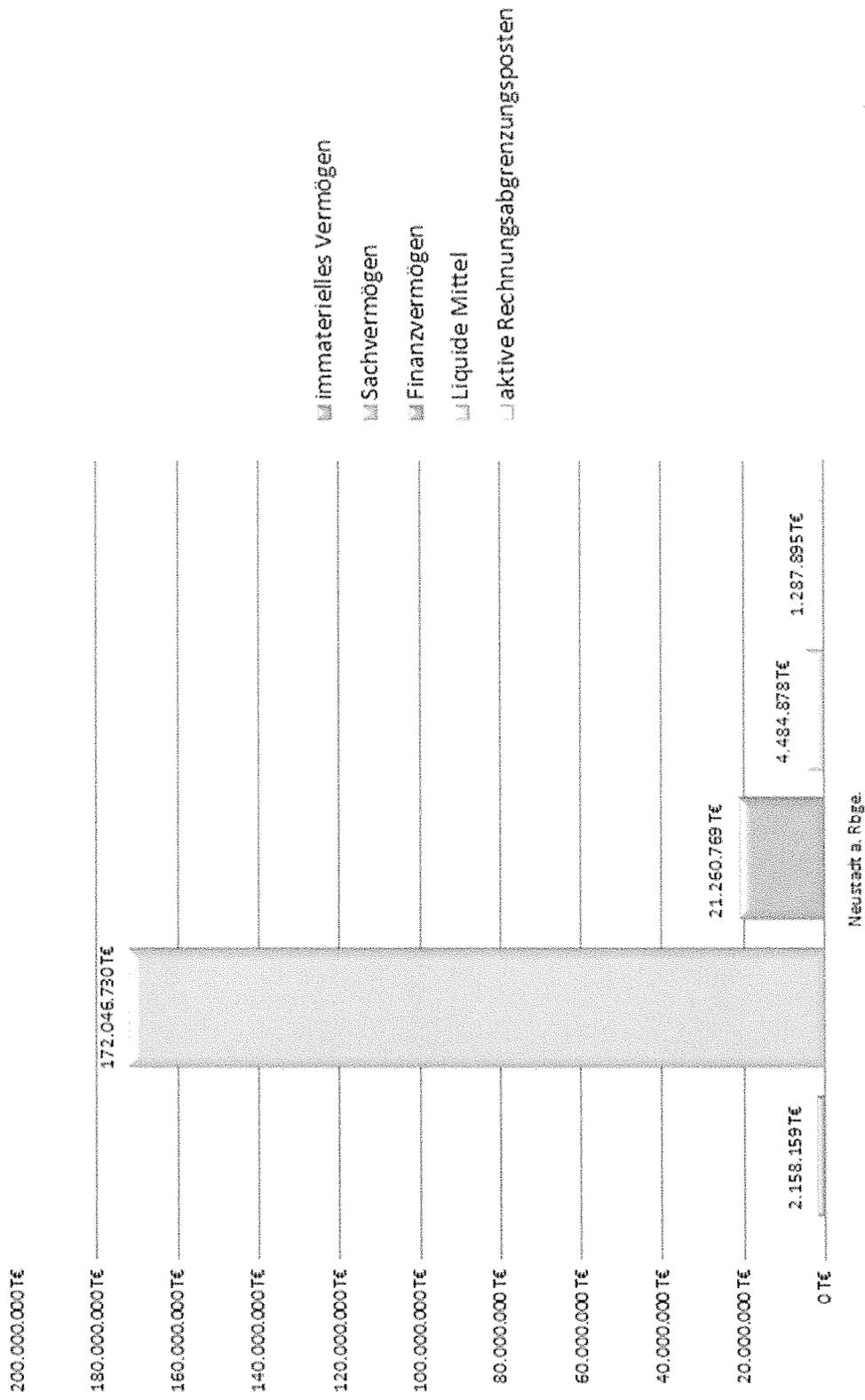


Auszahlungen für Investitionstätigkeit



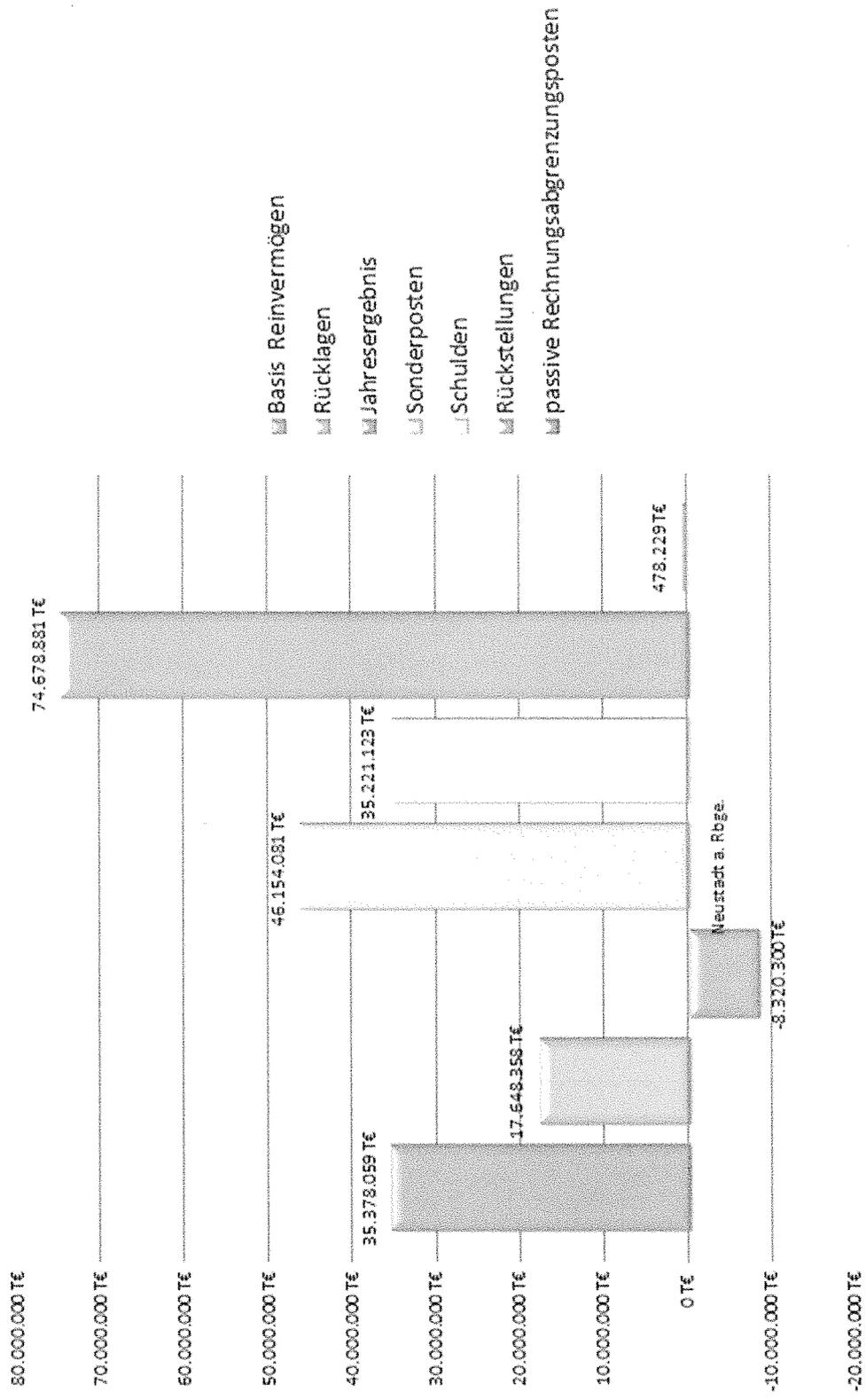
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen
- Erwerb von Finanzvermögensanlagen
- aktivierbare Zuwendungen
- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Aktiva

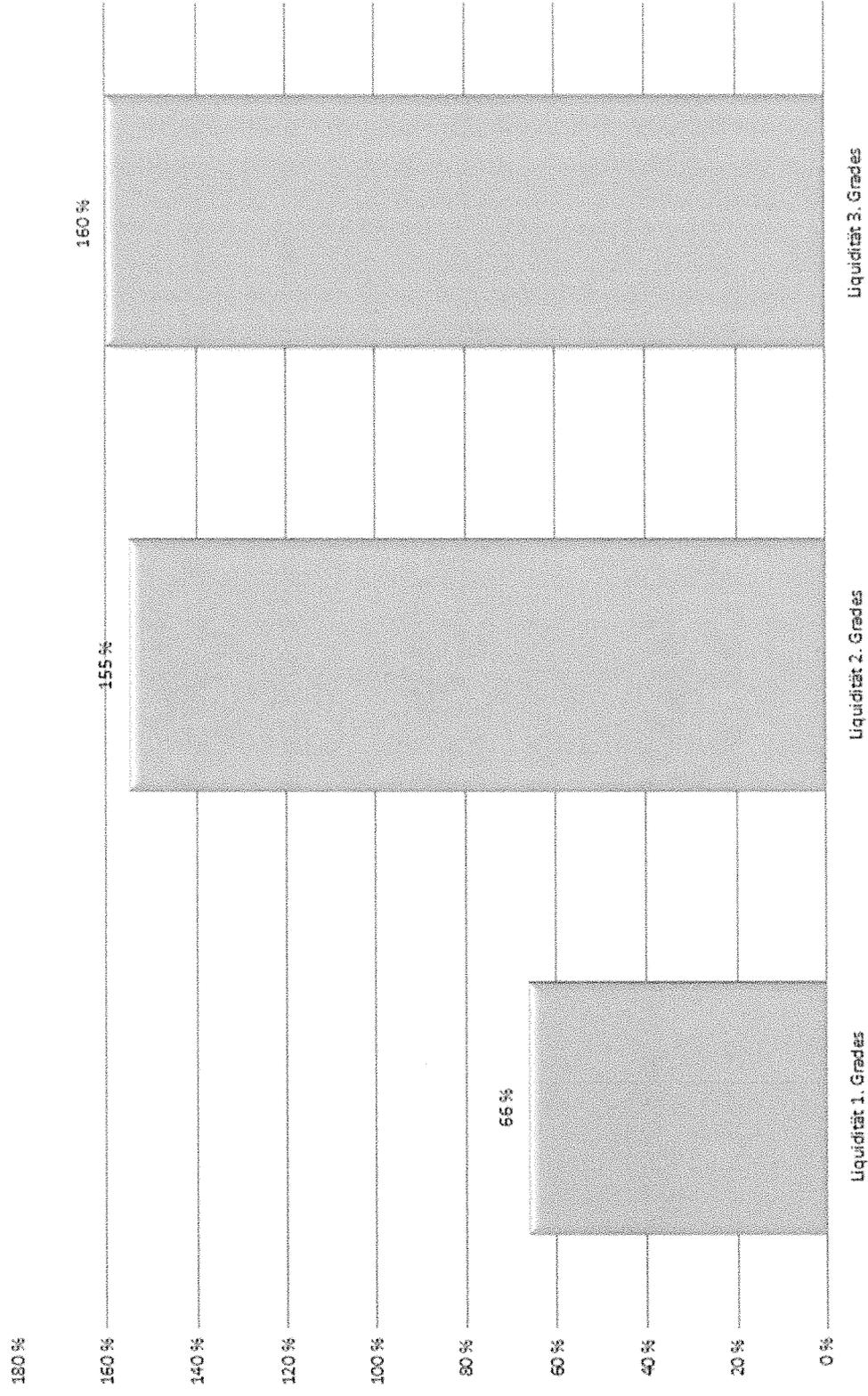


Neustadt a. Rhg.

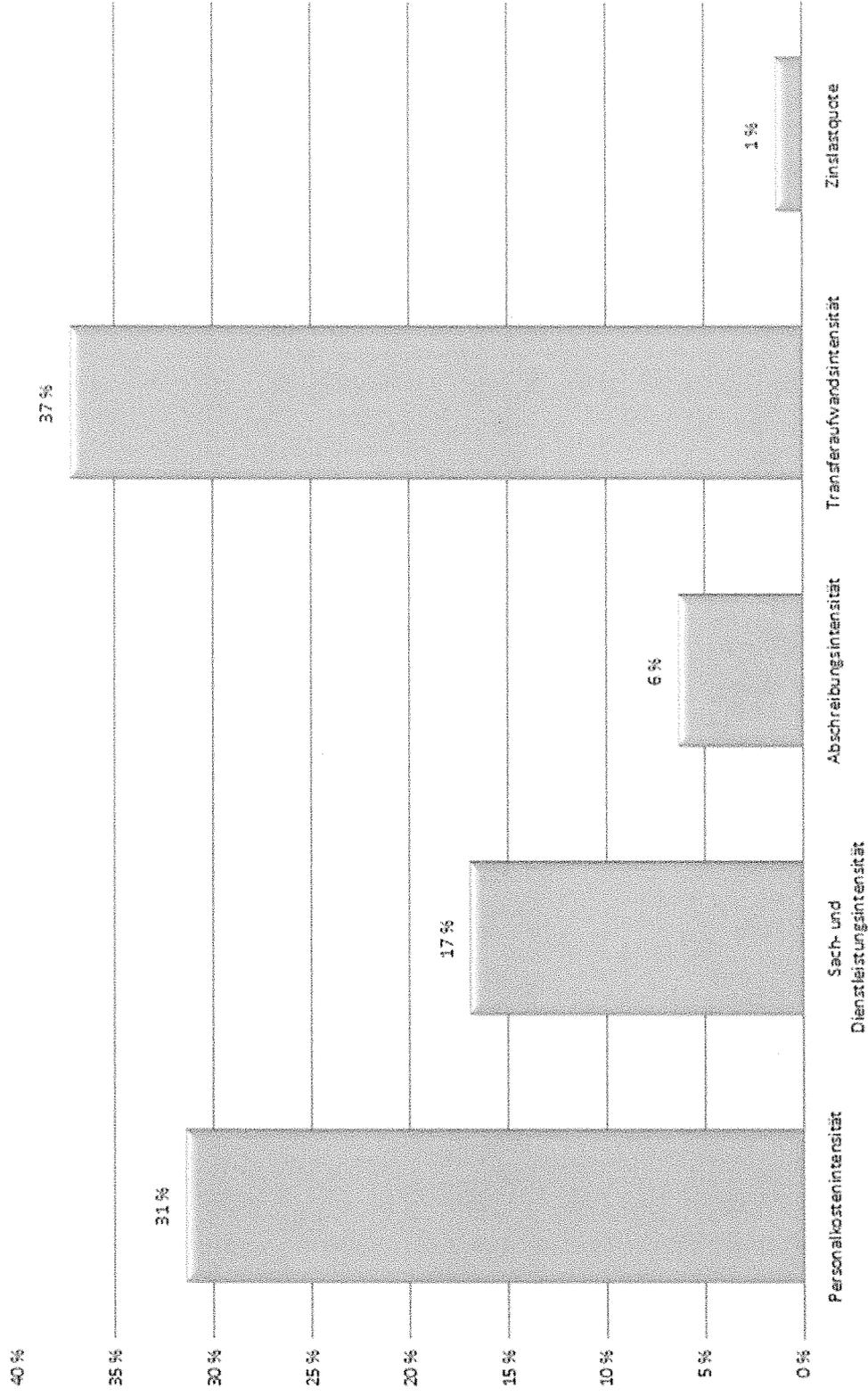
Passiva



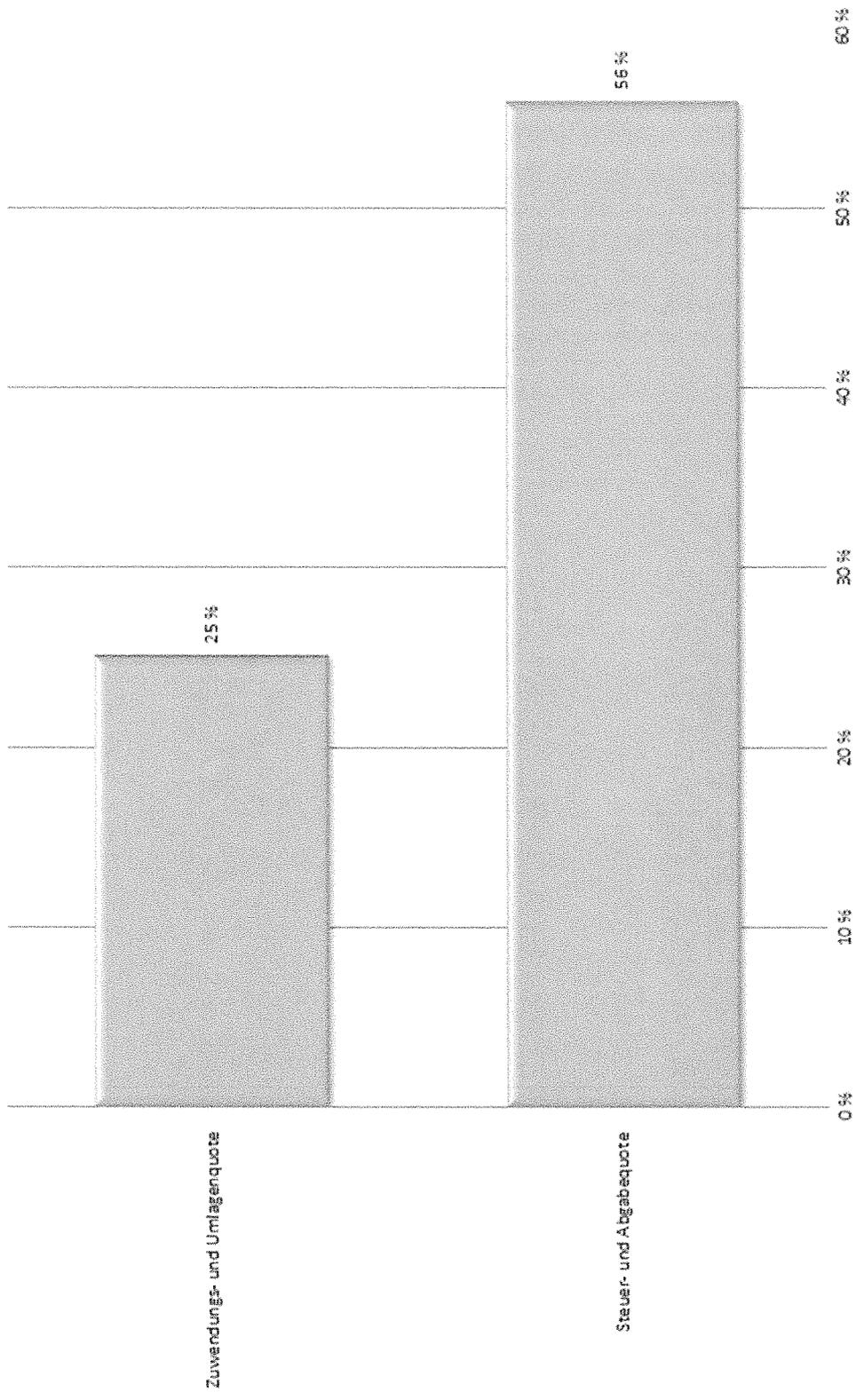
Liquiditätsübersicht



Aufwendungsintensitäten



Ertragsquoten



Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

